

## Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes	Telefon	Website
Geschäftsführer/Ansprechpartner	E-Mail	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Land

## Vertragspartner

Betriebsgesellschaft (Firma)/Inhaber/Rechnungsanschrift		
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Land
Rechnungsmail	UST-IdNr. (bei EU-Auslandskunde)	

## Lizenzgebühr (jährlich pro Standort)

- 1-10 MA ..... EUR 990,-- p.a.
- 11-25 MA ..... EUR 1.190,-- p.a.
- 26-50 MA ..... EUR 1.500,-- p.a.
- 51-100 MA ..... EUR 3.000,-- p.a.
- 101-250 MA ..... EUR 6.000,-- p.a.
- 251-500 MA ..... EUR 9.000,-- p.a.
- Ab 501 MA auf Anfrage

## Auditgebühr (einmalig während der Laufzeit)

**EUR 1.950,--**  
 Bis 100 Mitarbeiter ein Audittag pro Standort

- Mit Unterzeichnung dieses Auftrages erhält der Vertragspartner einen Zugang zum Online-Tool für die Selbstevaluierung des Zertifizierungsprozesses GreenSign.
- Nach Abschluss der Selbstevaluierung und Übermittlung der erfassten Daten erhält der Vertragspartner ein vorläufiges Zertifizierungsergebnis von GreenSign übermittelt.
- Die Laufzeit eines Zertifizierungszyklus beträgt drei Jahre und beginnt mit Abschluss der Selbstevaluierung jedoch spätestens sechs Wochen nach Unterzeichnung des Auftrages.
- GreenSign Institut stellt die erste Jahresrechnung für die Zertifizierungslizenz nach der Auftragserteilung und Übermittlung des Online Zugangs.
- Nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums von drei Jahren beginnt ein neuer Zertifizierungszyklus, sofern nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierungslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Für den neuen Zertifizierungszyklus gelten jeweils die zum Zeitpunkt des letztmöglichen Kündigungstermins gültigen Lizenz- und sonstigen Gebühren, die unter <https://www.greensign.de/lizenzen> jederzeit einsehbar sind.
- Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Selbstevaluierung wird der Betrieb des Vertragspartners durch einen Auditor von GreenSign Institut vor Ort überprüft (Audit). Im Audit werden die Angaben der Selbstevaluierung durch Einsicht in geeignete Dokumente des Betriebes des Vertragspartners und durch eine Begehung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Nach dem Audit erhält der Vertragspartner einen Auditbericht mit dem Ergebnis der Zertifizierung sowie die entsprechende Urkunde und ein Schild.
- GreenSign Institut macht dem Vertragspartner spätestens vier Wochen nach Abschluss der Selbstevaluierung zwei Terminvorschläge für das Audit. Sollte keiner der beiden Terminvorschläge angenommen werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, sich innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Übermittlung der Terminvorschläge bei GreenSign Institut zu melden, um einen Alternativtermin innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten nach Abschluss der Selbstevaluierung zu vereinbaren. Sollte der Vertragspartner keinen Termin mit GreenSign Institut vereinbaren, wird GreenSign Institut eine Vertragsstrafe (Schadensersatz) in Höhe der Auditgebühren berechnen. Bei Absage eines vereinbarten Audittermines behält sich GreenSign Institut vor, bereits ausgelöste Reisekosten zu berechnen. Der Vertragspartner bleibt verpflichtet, innerhalb des Zeitraumes von vier Monaten nach Abschluss der Selbstevaluierung einen neuen Audittermin zu vereinbaren.
- Die Berechnung der Lizenzgebühren erfolgt unabhängig von einem Audit während der Laufzeit.
- Reisekosten für den Auditor, Tagesspesen, Übernachtungsgelder und Fahrtkosten werden gesondert berechnet. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt dem Auditor vorbehalten. Für die Bahn gilt 1. Klasse in allen Zugarten. Bei Fahrten mit eigenem PKW werden EUR 0,70 je gefahrenen Kilometer abgerechnet.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen USt von derzeit 19%.
- Es gelten die Geschäftsbedingungen von GreenSign Institut GmbH (einsehbar unter [www.greensign.de/agb](http://www.greensign.de/agb))

GreenSign Institut GmbH	Datum	Stempel und Unterschrift Vertragspartner
-------------------------	-------	--